



Wochenblatt der Wiggensbach Marktgemeinde Wiggensbach

Nr. 12 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de 25. März 2022

ZKV 06552, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt Bezugspreis halbjährlich 23,90 € einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

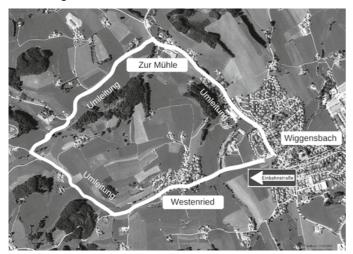
Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Baubeginn auf dem »Engstler-Areal«



Nach dem Kauf des »Engstler-Areals« im Jahr 2014 durch den Markt Wiggensbach und dem Eigentumsübergang 2016 diente das Gebäude zunächst als Flüchtlingsunterkunft, bevor es Ende 2018 abgebrochen wurde. Nach den umfangreichen Planungen beginnt nun seit Anfang dieser Woche die Fa. Lässer aus Waltenhofen mit dem notwendigen Voraushub. Auf dem Areal entstehen zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 17 Wohneinheiten, ein Wohn- und Geschäftshaus mit sechs Appartements und einer Gewerbeeinheit sowie zwei Tiefgaragen. Die Maßnahme wird mit staatlichen Zuwendungen im Rahmen des »Kommunalem Förderprogrammes zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern« (KommWFP) mit 3,06 Millionen Euro gefördert. Die Baumeisterarbeiten durch die Fa. Kutter für die zwei Mehrfamilienhäuser und Tiefgaragen sollen Ende April beginnen.

Umleitung und Einbahnverkehr in der Kürnacher Straße



Für die Durchführung der Baumeisterarbeiten auf dem »Engstler-Areal« entlang der Kürnacher Straße muss eine Spundwand gesetzt werden. Aus statischen Gründen ist daher ein zweispuriger Verkehr entlang des Baugrundstückes nicht

möglich. Während dieser Arbeiten wird die Kürnacher Straße voraussichtlich ab Ende April 2022 für mehrere Monate halbseitig gesperrt und ausschließlich von Wiggensbach Richtung Westenried einseitig befahrbar sein. Von Westenried nach Wiggensbach erfolgt die Umleitung über Artho – Feurers – Zur Mühle – Egg. Wir bitten alle betroffenen Bewohner und Anlieger für die Einschränkungen um Verständnis.

Achtung - Umstellung auf Sommerzeit!

Am Sonntag, 27. März, ist es wieder einmal so weit. Die Uhren werden in der Nacht von Samstag, 26. März, auf Sonntag, 27. März, von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr um eine Stunde vor auf die mitteleuropäische Sommerzeit umgestellt. Die Sommerzeit endet am Sonntag, 30. Oktober 2022.

Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub

Vom 28. März bis 14. April 2022 ist Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub und somit im Rathaus nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

eCarSharing in Wiggensbach

Im Jahr 2021 fand in Wiggensbach und in fünf weiteren Oberallgäuer Gemeinden eine große AllgaEu-mobil eCarSharing-Testphase statt. Wir durften dabei viele positive Resonanzen der Testnutzer und Testnutzerinnen sowie den Wunsch für ein dauerhaftes eCarSharing-Angebot sammeln.

Dieser Wunsch wird nun mit einem Renault ZOE vom Autohaus Sirch erfüllt. Der Renault wird im Wiggensbacher Parkhaus stehen. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen entstehen keine monatlichen Fixkosten. Die Registrierungsgebühr beträgt 39,– Euro. Um das Angebot realisieren zu können, benötigen wir 25 Anmeldungen. Für die ersten 25 Anmeldungen entfällt die Registrierungsgebühr. Der Tarif pro Stunde beträgt 3,50 Euro plus 0,29 Euro pro km. Die Buchung der Fahrten wird per App möglich sein. Unterstützen Sie das Projekt und registrieren Sie sich vorab im Wiggensbacher Informationszentrum mit Führerschein und Ausweis.

Für interessierte Bürger und Bürgerinnen findet am Montag, 28. März, jeweils 19.00 Uhr, ein Info-Webinar statt. Hier können Interessierte Fragen zum Ablauf/Angebot stellen. Den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung unter der E-Mail-Adresse carsharing@autohaus-sirch.de.

Egal ob für den Großeinkauf im Supermarkt, den Ausflug mit der Familie oder zum tageweisen Pendeln, mit eCarSharing sind Sie unabhängig vom eigenen Auto klimafreundlich mobil – 100% elektrisch, ökologisch und flexibel Auto fahren ohne laufende Fixkosten. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Frühjahrsputz auf Straßen und Gehwegen

Der gemeindliche Bauhof wird ab 4. April 2022 wieder die Straßen und Gehwege mit einer Kehrmaschine säubern. Bitte unterstützen Sie das Bemühen der Gemeinde, in dem Sie die Gelegenheit nützen und das verbliebene Streugut in Ihren Hofeinfahrten und auf dem Gehweg auf die Straße kehren, damit es durch die Kehrmaschine entsorgt werden kann. Bitte denken sie auch an den ausreichenden Rückschnitt von Büschen und Bäumen entlang der Gehwege und Straßen.

Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in für das Amt Kultur und Tourismus im Wiggensbacher Informationszentrum (m/w/d)

Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für das Amt für Kultur und Tourismus in Vollzeit oder Teilzeit (Stelle auch teilbar). Nähere Informationen unter www.wiggensbach.de.

Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 1. April 2022, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Der Gemeindejugendpfleger informiert:

Mädchengruppe: Am Mittwoch, 30. März, von 17.30 bis 19.30 Uhr an der Grundschule Wiggensbach. Das ist der letzte Termin vor den Osterferien. Weitere Termine werden dann gemeinsam vereinbart und veröffentlicht

Termine Offener Treff: Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 17.00 bis 19.30 Uhr in der Panoramarena. Der Tischkicker wurde renoviert und mit neuen Figuren bestückt. Snacks, Spiele, Tischkicker und Billiard für eine schöne Freizeit mit Freunden.

Mittwochs bis 30. März 2022: Fit für den Frühling. Mach dich und dein Fahrrad fit für die warmen Tage. Fahrradpflege und kleinere Reparaturen gemeinsam erledigen: Werkzeuge und Schmiermittel sind vorhanden. Ersatz- und Verschleißeile oder gewünschte Anbauten bitte mitbringen. Dazu gibt es einen Geschicklichkeitsparcours am Schulgelände. Teilnahme nur mit Helm. Ab 16.00 Uhr am Eingang Panoramarena.

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:

Anträge für die Ehrenamtscard bitte bis spätestens 30. März 2022 im Rathaus abgeben. Die zugeschickten Anträge der neuen Ehrenamtscardinhaber sollen bis zum 30. März beim Landratsamt eingehen, so dass eine rechtzeitige Rücksendung der Anträge mit einem Passbild unsere Arbeit unterstützt. Zur Verleihung der Ehrenamtscard und zum gemeinsamen Ausflug wird dann gesondert eingeladen.

Corona-Testzentren in Wiggensbach

BRK-Bereitschaft Wiggensbach. Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstr. 6. Keine Terminreservierung notwendig! Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Teststation Wiggensbach. Ermengerst, An der Säge 7. Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Frühjahrszeit-Pflanzzeit. In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind Abstandsvorschriften. Diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken.

Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

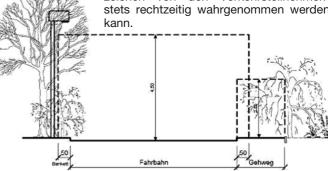
- Ist oder wird es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze.
- Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 m von der Grenze eingehalten werden.

Herüberragende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen. Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjährung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) nachlesen.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten und den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum vom 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen und Hydranten nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind

> so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können. - Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Fundamt: Ein Handy (Fundort: Radweg Ermengerst nach Buchenberg) und Kopfhörer im Etui (Fundort: Im Wang) wurden abgegeben.



Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil: Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach